

Hinweis zum Vorliegen von Genehmigungen bzw. Anordnungen zu Anlagen, die bereits vor Inkrafttreten der EU-Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen IE-RL im Januar 2013 bestanden haben (Altbescheide)

Stand 24.08.2026

Die hier genannten im Zuständigkeitsbereich der Kreisfreien Stadt Schwabach betriebenen Anlagen unterfallen dem Anwendungsbereich der EU-Richtlinie über Industrieemissionen IE-RL. Die für den Betrieb nach § 4 BImSchG erforderlichen Genehmigungen wurden bereits vor dem Inkrafttreten der IE-RL erteilt und werden daher selbst nicht veröffentlicht. Gleiches gilt für etwaig erlassene Anordnungen nach § 17 BImSchG.

Die festgesetzten Emissionsgrenzwerte stehen im Einklang mit allen aktuell anzuwendenden BVT-Schlussfolgerungen.

Seit Inkrafttreten der IE-Richtlinie hat es keine weiteren Bescheide zu dieser Anlage gegeben.

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten der Regierung von Mittelfranken, der Kreisfreien Stadt Schwabach und des Landesamts für Umwelt

<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/aufgaben/40033/40113/ueberwachungsprogramm/index.html>

<https://www.schwabach.de/de/umweltschutzamt/dienstleistungen-des-umweltschutzamts/immissionsschutz/10264-ueberwachungsprogramm-der-industrieemissionen.html>

<https://www.schwabach.de/de/umweltschutzamt/dienstleistungen-des-umweltschutzamts/boden-und-gewaesserschutz/10243-ueberwachung-eigenstaendiger-abwasserbehandlungsanlagen.html>

https://www.lfu.bayern.de/abfall/ueberwachung_aba/allgemeines/index.htm